

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5212

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5212](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5212)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# Masterplan für einen zukunftsverträglichen Klimaschutz: 10 Jahre, um die Schweiz auf Kurs zu bringen

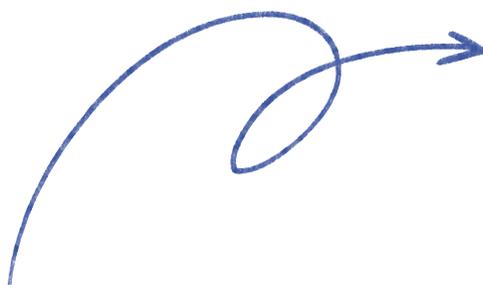
## Zusammenfassung

Der Klimaschutz ist 2025 in einer paradoxen Situation. Die Klimapolitik gerät in den Hintergrund, obwohl die Schweizer Stimmbevölkerung mit 59 Prozent die Umsetzung der Schweizer Klimaziele forderten. Doch schon kurz darauf fiel Klimapolitik in der Wahrnehmung von Politik und Medien wieder auf einen hinteren Platz zurück. Und das, obwohl 2024 weltweit erstmals die 1,5-Grad-Limite überschritten war und die Schweizer Alpentäler immer extremer unter den Auswirkungen leiden.

Der Klima-Masterplan der Klima-Allianz Schweiz räumt dem Klimaschutz die Priorität ein, die er basierend auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen haben muss: überlebenswichtig. Der Anstieg der Treibhausgaskonzentration ist ein globales Problem mit Folgen für alle. Unter dem Pariser Abkommen haben sich deshalb alle Vertragsparteien verpflichtet, ihre Hebel zum globalen Klimaschutz einzusetzen und einander dabei zu unterstützen. Nur so kann die Klimakrise bekämpft werden. Für die Schweiz bedeutet das: in die Pedalen treten. Der Klima-Masterplan zeigt auf, wie die Schweiz innert zehn Jahren die Transformation zu Netto-Null schaffen kann, wenn sie sofort mit der Beschleunigung beginnt. Wenn sie zusätzlich ihre Hebel für die Transformation im Ausland nutzt, ohne die Ambition im Inland abzuschwächen, und ärmere Länder bei der Transformation unterstützt, vervielfacht sich die Wirkung des Schweizer Handelns weiter.

Veränderungen anzustossen ist immer eine Herausforderung in der öffentlichen Debatte. Doch der Status quo ist längerfristig nicht zu halten, denn nichts zu tun bedeutet, gefährliche Störungen unseres Klimas in Kauf zu nehmen, sprich, unser Leben zu gefährden. Die Kosten, welche sich aus zögerlichem Handeln gegenüber der Klimakrise ableiten, sind zudem ein Vielfaches höher als die nötigen Investitionen, um die Erderwärmung in einem sicheren Rahmen zu halten. Zusätzlich bringen viele Massnahmen auch einen positiven Wandel für unsere Gesundheit und Lebensqualität mit sich. Die Transformation muss positiv und gerecht für die Bevölkerung ausgestaltet sein und insbesondere die Bedürfnisse der armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Bevölkerung berücksichtigen.

Der erste Teil des Masterplans fasst den wissenschaftlichen Stand der Klimakrise und die Rolle der Schweiz beim Anstieg der Treibhausgasemissionen zusammen. Der zweite Teil zeigt pro thematischem Handlungsfeld auf, mit welchem Instrumentenmix die aktuellen Hemmnisse der Transformation überwunden werden können, sodass die Transformation innerhalb von 10 Jahren gelingt.



# Teil I: Die Ausgangslage

Die Weltgemeinschaft hat 2015 das Pariser Klimaabkommen verabschiedet und sich darauf geeinigt, dass die globale Erwärmung möglichst auf 1.5 °C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen sei. Die Welt ist aber nicht auf Kurs; auch zehn Jahre später steigen die weltweiten Emissionen weiter an. Mit den aktuell global zugesicherten, aber noch nicht umgesetzten Klimaschutzbemühungen würde die globale Erwärmung schätzungsweise 2.6 bis 2.8 °C erreichen.

Entscheidend für die Begrenzung der Erderwärmung auf 1.5 °C ist die CO<sub>2</sub>-Akkumulation in der Atmosphäre und daher die Einhaltung des globalen CO<sub>2</sub>-Budgets, das der Welt noch bleibt. Dies beträgt nur noch 250 Milliarden Tonnen (Gt) CO<sub>2</sub> ab Anfang 2023, wobei aktuell jährlich etwa 40 Gt CO<sub>2</sub> weltweit ausgestossen werden. Damit ist das Budget 2029 aufgebraucht, wenn die Emissionen nicht vorher substantziell sinken.

Daraus muss die Schweiz ihr verbleibendes nationales CO<sub>2</sub>-Budget ableiten, das gemäss dem Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung und Handlungskapazität den anderen Ländern gegenüber fair ist – eine Aufgabe, der die Schweiz trotz expliziter Aufforderung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte EGMR noch nicht nachgekommen ist. Die Schweizer Klimapolitik fusst bisher auf der Annahme, dass es genüge, wenn die Schweiz ihre Emissionen nur so weit reduziere, wie es global durchschnittlich erforderlich ist. Doch damit beansprucht die Schweiz pro Kopf viel mehr Emissionen als die restliche Weltbevölkerung (s. Abb. 1) und verunmöglicht ärmeren Ländern eine wirtschaftliche Entwicklung, die zur Armutsbekämpfung benötigt wird.

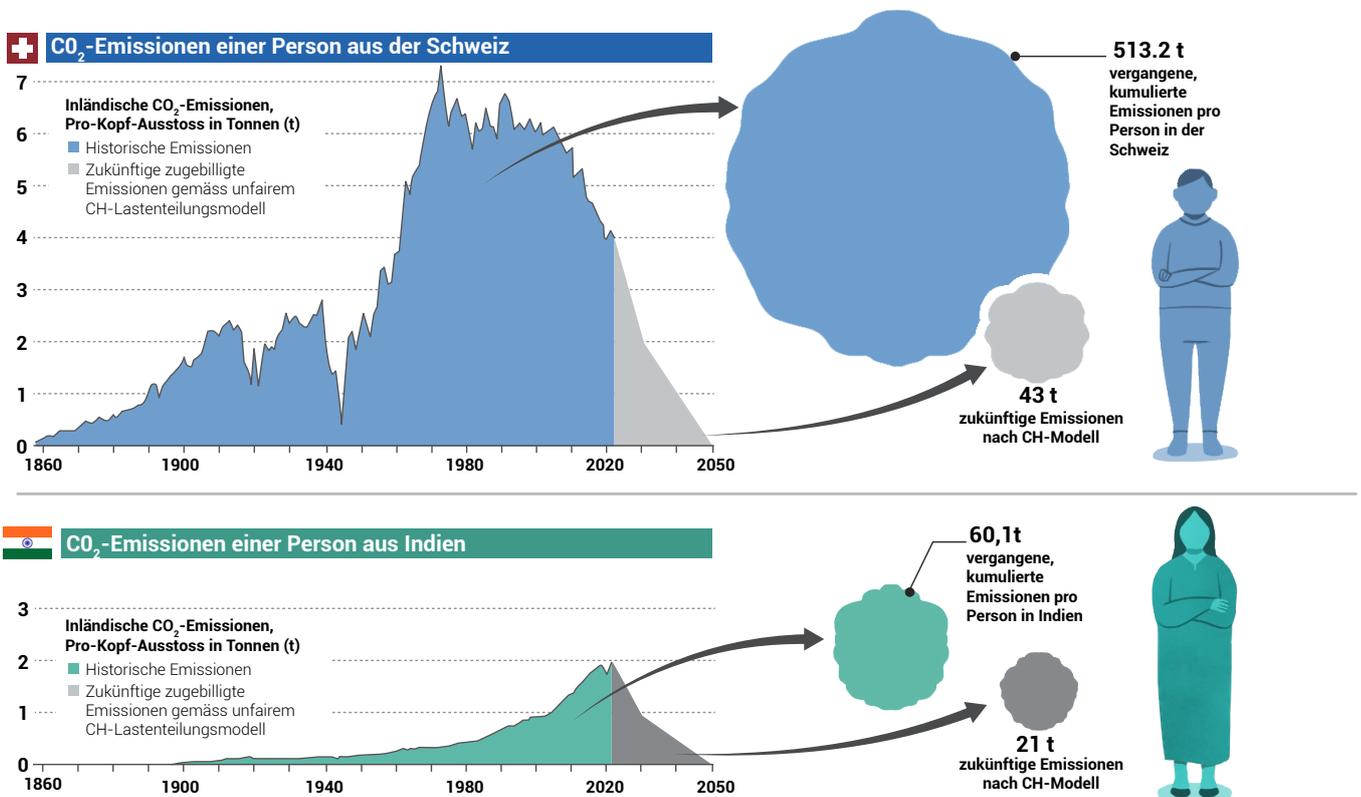


Abbildung 1: Der Vergleich Schweiz gegen Indien zeigt auf: die Aufteilung vom CO<sub>2</sub> Budget, wie es die Schweiz vorschlägt ist nicht fair. Quelle: Infografik.ch

Selbst wenn die Schweiz ihre historische Klimaverantwortung und ihre grosse Wirtschaftskraft nicht einrechnet, sondern das CO<sub>2</sub>-Budget ab 2016 mit einem gleichen Pro-Kopf-Recht auf die Weltbevölkerung verteilt, wird sie das Budget, das ihr noch zur Verfügung steht, bis 2032 aufgebraucht haben. Die Ziele zur CO<sub>2</sub>-Reduktion, welche sich die Schweiz bisher gesetzt hat, sind daher klar ungenügend. Dazu kommt, dass die Schweiz zur Zielerreichung bisher massgeblich auf die "Kompensation" von CO<sub>2</sub>-Emissionen im globalen Süden gesetzt hat. Auch dies ist nicht mit einer fairen Aufteilung des CO<sub>2</sub>-Budgets vereinbar.

Zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1.5 °C müssen alle Länder ihr verbleibendes CO<sub>2</sub>-Budget einhalten. Die Schweiz hat mächtige Hebel in der Hand, um dies zu beeinflussen. Aufgrund der hohen Wirtschaftsleistung, des riesigen Finanzplatzes, des Rohstoffhandels, des hohen Konsums und der offenen Wirtschaft ist die Menge der indirekten Emissionen immens und macht die Schweiz zu einem Top-10-Land in Sachen Klimaverantwortung (s. Abb. 2). Zusätzlich dazu sollte die Schweiz den Hebel der internationalen Klimafinanzierung nutzen, welche die ärmeren Länder bei ihrer Transformation unterstützen und die ärmeren Bevölkerungsschichten vor den schlimmsten Auswirkungen der Klimakrise schützen soll. Die Klimafinanzierung ist ein wesentlicher Pfeiler des Pariser Abkommens, welcher die Transformation beschleunigen und die benötigten finanziellen Investitionen dafür nach der Verantwortung und Kapazität aufteilen soll.

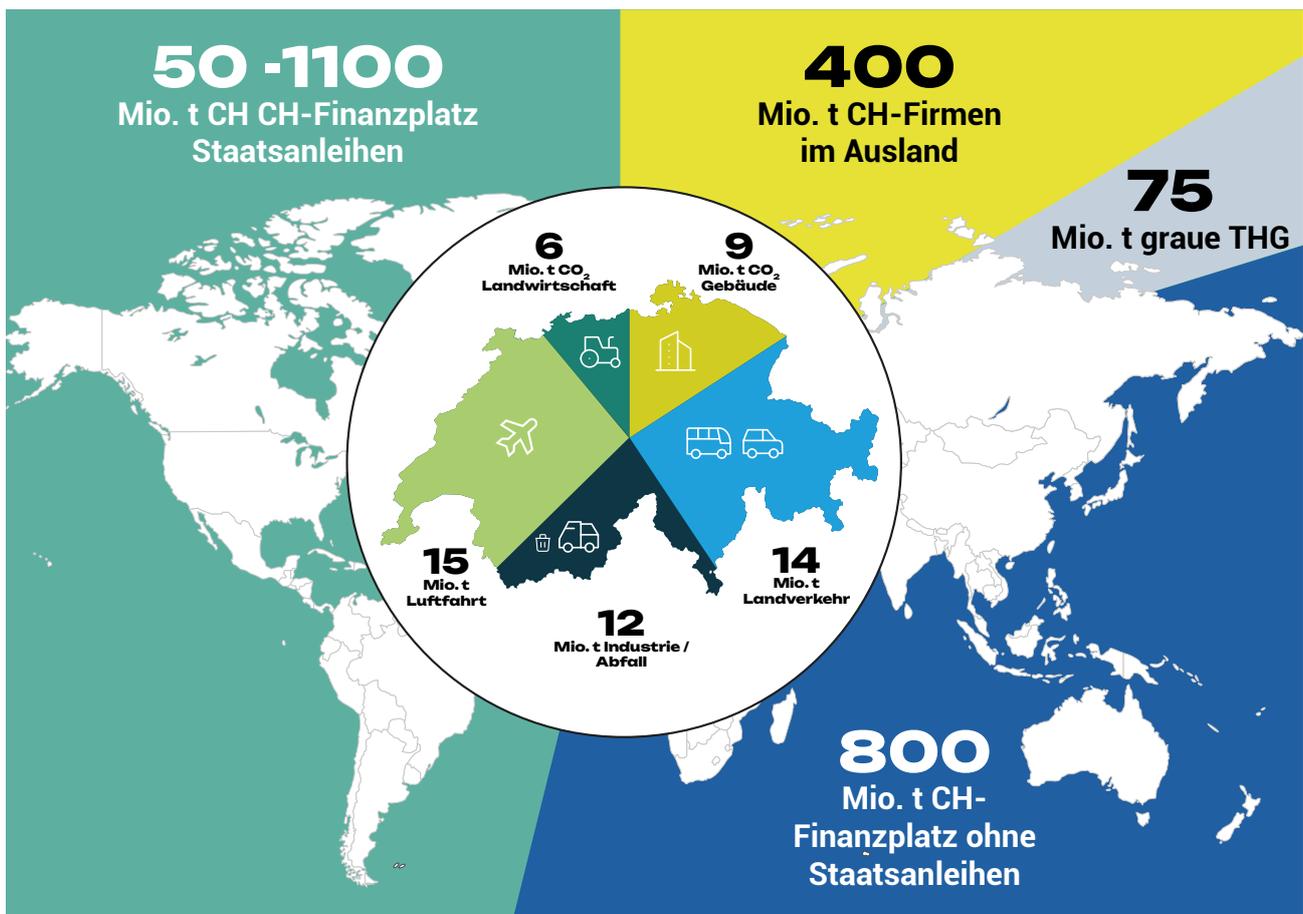


Abbildung 3: Mächtigkeit der Schweizer Klimahebel in Mio. t CO<sub>2</sub>eq pro Jahr (jeweils letzte verfügbare Daten des BAFU für einzelne Sektoren Stand 2022 mit Faktor 3 für Luftfahrt Stand 2023, BfS für importierte graue Emissionen 2021, McKinsey-Schätzungen für Finanzplatz und CH-Firmen im Ausland). McKinsey unterscheidet dabei die Emissionen aus dem Besitz von Staatsanleihen anderer Länder von allen anderen Finanzprodukten. Dies ist hier relevant, da die Emissionen aus Staatsanleihen trotz ihrer Höhe nur begrenzt beeinflussbar sind. Quelle: Klima-Allianz

## Teil I: Politische Massnahmen

Der zweite Teil des Masterplans schlägt auf Ebene des Bundes einen politischen Instrumentenmix vor, mit dem die Schweiz ihre Transformation in 10 Jahren schaffen und ihre Hebel für Emissionen im Ausland nutzen kann. Instrumente für Kantone und Gemeinden schlägt das Projekt OK Klima ([www.ok-klima.ch](http://www.ok-klima.ch)) vor.

Die vorgeschlagenen Instrumente sind aus Sicht der Klima-Allianz zielführend, weil sie durch eine Veränderung der Rahmenbedingungen die bestehenden Hemmnisse für die Transformation abbauen. Das führt dazu, dass Unternehmen, die öffentliche Hand und auch Einzelpersonen Entscheide natürlicherweise im Sinne der Transformation treffen. Heute werden Entscheide für den Klimaschutz zu oft durch finanzielle Nachteile bestraft, durch Anreize oder Werbung für klimaschädliche Produkte beeinflusst oder in eine vermeintlich ideologische Ecke gestellt. Es fehlen konsequente Vorbilder der öffentlichen Hand. Und Klimaschutz erfordert einen längeren Investitionshorizont, als er für gewisse private Investitionen vorgesehen ist. Massnahmen müssen **sozialverträglich** ausgestaltet werden, damit die Bevölkerung sie mitträgt und die Transformation niemanden zurücklässt.

Einige Instrumente des Masterplans entfalten ihre Wirkung **sektorübergreifend**:

- Eine Treibhausgasabgabe mit Grenzsteuerausgleich in allen Sektoren stellt Kostenwahrheit in Bezug auf die Folgen der Klimakrise her und sorgt gleichzeitig für die notwendige Finanzierung von Fördermassnahmen, die im Instrumentenmix enthalten sind. Es entstehen die richtigen Anreize für Importeure, ohne dass die Schweizer Exporteure benachteiligt werden.
- Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wird mit einem Online-Shop für Netto-Null-Produkte und Dienstleistungen erleichtert, der auch Privaten zur Verfügung steht. Bund und Kantone beseitigen ihre klimaschädlichen Subventionen und steuerlichen Fehlanreize.
- Werbung wird auf überdurchschnittlich klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen begrenzt.
- Aus- und Weiterbildung befähigen die Menschen, die Transformation mitzugestalten.
- Die Massnahmen sind sozialverträglich, indem sie armutsbetroffene und armutsgefährdete Personen gezielt unterstützen.

Zum Vorschlag der Klima-Allianz für einen Instrumentenmix gehören weitere Massnahmen, die sektorspezifische Hemmnisse abbauen (vollständige Auflistung in der Vollversion des Masterplans):



**Konsumgüter:** Um Fehlanreize des globalisierten Systems im bilateralen Handel zu beheben, werden Handelsabkommen mit Nachhaltigkeitskriterien und Grenzausgleichsregeln ausgestattet. Eine vorgezogene Entsorgungsgebühr beim Import sowie bei der Inlandproduktion von Kunststoffen finanziert die Abscheidung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Kehrriechverbrennungsanlagen. Absenkpfade für den Einsatz neuer Bau- und Werkstoffe setzen Anreize zur Wiederverwendung; ein Reparaturrecht ermöglicht der Bevölkerung langlebige Produkte.



**Industrie und Abfälle:** Die Treibhausgasabgabe setzt das richtige Preissignal für den Import von Vorprodukten, die Elektrifizierung von Prozessen und den Einsatz von Wasserstoff bei verbleibenden Prozessen mit offener Flamme. Branchenvereinbarungen sorgen dafür, dass Kehrlichtverbrennungsanlagen und Zementproduzenten schwer vermeidbare Emissionen abscheiden und sicher lagern. Der Bund sorgt für die nationale Infrastruktur, um das CO<sub>2</sub> im In- und Ausland zu speichern. Contracting-Angebote werden durch Risikoabsicherung gefördert, um Investitionen zu erleichtern. In Wasserstoff-Hotspots werden Unternehmen angesiedelt, die den Zugang zum europäischen Wasserstoffnetz benötigen.

---



**Gebäude:** Die Kantone setzen die Mustervorschriften im Energiebereich um, damit neue Heizungen erneuerbare Energieträger nutzen. Fossile Heizungen müssen schrittweise ersetzt und schlecht gedämmte Gebäude saniert werden; zeitlich begrenzt unterstützen Darlehen diese Umstellungen. Absinkende CO<sub>2</sub>-Grenzwerte bei Neubauten und grösseren Sanierungen schaffen Anreize für klimafreundliche Baustoffe und Gebäudesanierung statt Ersatzneubau, Baufachleute werden entsprechend umgeschult. Um dem steigenden Bedarf nach mehr Wohnraum entgegenzuwirken, erleichtern Anreize den Umzug in eine kleinere Wohnung sowie den Umbau zu Wohngemeinschaften.

---



**Landverkehr:** Um die Mobilität zu reduzieren, planen die Kantone Siedlungen so, dass die Wege des täglichen Bedarfs für die Bevölkerung 15 Minuten nicht überschreiten. Agglomerationsprojekte für öV und Veloinfrastruktur werden prioritär umgesetzt, die Kantonsstrassenbeiträge des Bundes richten sich auch nach deren Velo- und öV-Freundlichkeit. Die bestehende preisliche Benachteiligung des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr wird mit den sektorübergreifenden Massnahmen beseitigt, wobei zusätzliche Lenkungsabgaben mit Rückverteilung klimafreundliche Mobilität belohnen. Die Neuwagenpolitik und ein Laderecht für Mietende setzen Anreize für Elektromobilität. Carsharing und -pooling wird gefördert. Die LSVa wird auf Lieferwagen ausgeweitet und auf EU-Höchstsatz angehoben.

---



**Luftfahrt:** Da technische Lösungen zur Dekarbonisierung der Luftfahrt (u.a. die Verfügbarkeit synthetischer Treibstoffe) beschränkt sind, wird für den Sektor ein CO<sub>2</sub>-Budget mit Absenkpfad festgelegt. Darauf basierend erhalten die Flughäfen Startrechte zugeteilt. Dies setzt gleichzeitig einen Anreiz für technische Verbesserungen. Die verbleibende Klimawirkung der Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen müssen die Betreiber mit dauerhafter CO<sub>2</sub>-Entfernung kompensieren. Eine Abgabe auf Flugtickets (inkl. Privatjets) und Flugfracht beendet die steuerliche Begünstigung gegenüber dem Schienenverkehr, wobei letzterer für europäische Destinationen als attraktivere Alternative gefördert wird.



**Landwirtschaft und Ernährungssystem:** Das Direktzahlungssystem wird auf ganzheitliche Programme ausgerichtet, um standortgerechte und agrarökologische Produktionsformen zu unterstützen. Ein Transformationsfonds finanziert die Anpassung der bäuerlichen Produktion und die betriebliche Beratung. Die verarbeitende Industrie, der Detailhandel und die Gastronomie erhalten durch verbindliche Zielvorgaben den Anreiz, ihr Sortiment und ihre Werbung stärker auf pflanzliche, lokale und saisonale Produkte auszurichten. Eine Food-Waste-Steuer und ein handelbares Zertifikatssystem im Detailhandel bekämpfen die Lebensmittelverschwendung. Forschung, Aus- und Weiterbildung unterstützen die Entwicklung neuer Technologien sowie die Züchtung robuster Sorten und Rassen, die nicht patentiert werden dürfen.

---



**Energie- und Elektrizitätsversorgung:** Mit der Einführung von Solarstandards werden geeignete grosse Flächen für den Zubau von jährlich 2.5 GW genutzt. Kantonale Eignungsgebiete werden nach nationalen Standards festgelegt und klare Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsberichte gestellt. Verteilnetzbetreiber erhalten verbindliche Anforderungen an ihre Infrastruktur. Minimale Einspeisevergütungen stellen die Rentabilität geeigneter Anlagen sicher. Dynamische Strom- und Netztarife setzen Anreize zur lokalen Speicherung und reduzieren den Ausbaubedarf der Netzinfrastruktur. Die Verdoppelung der Abgaben für die Gewässersanierung ermöglicht die Sanierung von Wasserkraftwerken. Die jährlichen Einsparziele des Effizienzdienstleistungsmarkts für Strom werden erhöht und der verpflichtende Markt auf alle Energieträger ausgeweitet.

---



**Finanzplatz und Direktinvestitionen im Ausland:** Es ist verboten, neue fossile Anlagen oder den Ausbau bestehender fossiler Anlagen zu finanzieren und zu versichern.. Finanzinstitute werden zu Transitionsplänen zur Dekarbonisierung (Scope 1,2,3) mit Zwischenzielen und Massnahmen verpflichtet, Asset Manager müssen Active-Ownership für die Transition in den finanzierten Unternehmen nachweisen. Klimawirkungen und -risiken werden als treuhänderische Pflicht behandelt und in den Eigenkapitalanforderungen berücksichtigt. Der Finanzsektor schult seine Mitarbeitenden zu Umweltauswirkungen und -risiken und integriert die Klima- und Umweltrelevanz in die Anlageberatung. Eine staatliche grüne Investitionsbank stellt Unternehmen das für die Transition notwendige Kapital zur Verfügung (ohne Risikoaufschlag) oder leistet Bürgschaften (De-Risking).

---



**Klimafinanzierung:** Der «faire Anteil» der Schweiz an der internationalen Klimafinanzierung wird auf 1% der benötigten Unterstützung für den Klimaschutz und die Klimaanpassung im globalen Süden festgelegt, ohne auf Kosten der internationalen Zusammenarbeit zu gehen. Ebenso beteiligt sich die Schweiz an der Äufnung des Uno-Fonds für Schäden und Verluste, wobei Unternehmen mit hoher historischer Klimaverantwortung zur Mitfinanzierung verpflichtet werden. Zur Linderung der Schuldenkrise im globalen Süden müssen private Gläubiger aus der Schweiz an Entschuldungsverfahren teilnehmen. Die Schweiz leistet keine staatliche Unterstützung für fossile Energieprojekte im Ausland (insb. SERV).

**Anpassung, Verluste und Schäden in der Schweiz:** Genauso wichtig wie Mitigation ist es, dass wir der Klima-Anpassung die nötige Aufmerksamkeit schenken. **Der Klima-Masterplan fordert, dass** der Bund Kantone und Gemeinden bei transversalen, sektorübergreifenden Anpassungsmassnahmen unterstützt, die auf das Wohlergehen, die Gesundheit und die Sicherheit der Bevölkerung ausgerichtet sind und möglichst viele Co-Benefits für die nachhaltige Entwicklung generieren. Konkrete Massnahmen beinhalten die Versiegelung auch innerhalb der Bauzone zu begrenzen und das Konzept «Schwammstadt» umzusetzen, um Schadenskosten bei Hitze und Starkregen zu verringern und die Lebensqualität zu erhöhen. Die Schweiz setzt ein integrales Wassermanagement um. Internationale Lieferketten werden auf Risiken untersucht und Präventionsmassnahmen ergriffen.

**Ist Klimaschutz teuer? Nein. Unterlassener Klimaschutz wird teuer.** Der Masterplan der Klima-Allianz zeigt, wie sich Investitionen für die Einhaltung unseres CO<sub>2</sub>-Budgets verursachergerecht finanziert lassen, indem die Klimaschadenskosten internalisiert werden. Die weltweiten Klimaschäden bis 2050 werden auf 19'000 bis 59'000 Milliarden Dollar geschätzt, wobei nur die abschätzbaren Kosten gezählt wurden. Einen Teil dieser Schäden verhindern zu können, wäre ein grosser Gewinn. Der Bund rechnet zudem mit erheblichen weiteren externen Kosten, welche sich als Nebeneffekt dieses Masterplans ebenfalls reduzieren lassen.

Eine Treibhausgasabgabe erhöht die Kosten für klimaschädliches Verhalten, das mit der Höhe des Einkommens überproportional zunimmt. Für finanziell schlechter gestellte Haushalte ist aber jede Steigerung der Lebenshaltungskosten eine Bürde, weshalb der Masterplan als finanziellen Ausgleich Entlastungsbeiträge für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen vorsieht.

---

Der Klima-Masterplan 2025 der Klima-Allianz Schweiz ist ab 3. Juni auf <https://www.klima-allianz.ch/kampagnen/klima-masterplan-2025> abrufbar.

